

Anhang 1.3

Objektbezogene Anzeige bei Tätigkeiten mit asbesthaltigen Materialien im Bereich hohen Risikos

(Zutreffendes ankreuzen bzw. ergänzen)

An die Arbeitsschutzbehörde

Absender (Name, Anschrift, Telefon, E-Mail)

1. Anschrift der Arbeitsstätte

2. Beginn und Dauer der Tätigkeit

Beginn der Tätigkeit

Dauer der Tätigkeit

Tage

Wochen

3. Art und Menge des asbesthaltigen Materials

Art des asbesthaltigen Materials

(z. B. Asbestzementplatten, asbesthaltige Leichtbauplatten, asbesthaltiger Putz)

Menge (z. B. in m²/m³/lfm/kg)

4. Ausgeübte Tätigkeit

Abbruch/Entfernen

Sanierung

 Räumliche Trennung

 Sofortmaßnahme zur vorläufigen Sicherung

Instandhaltung

 Wartung/Instandhaltung

 funktionale Instandhaltung

Sonstige Tätigkeiten (z. B. Abfallbehandlung)

Beschreibung der Tätigkeit (z. B. Entfernen Dacheindeckung):

5. Angabe des Risikobereiches

Tätigkeiten im Bereich hohen Risikos

6. Angaben zur personellen Ausstattung

Name der verantwortlichen Person im Betrieb

Name der aufsichtführenden Person vor Ort

Anzahl der fachkundigen Beschäftigten

Beizufügende Unterlagen

Gefährdungsbeurteilung/Arbeitsplan nach Anlage 1.4 TRGS 519

Nachweis der Qualifikation der verantwortlichen Person (Sachkunde)

Nachweis der Qualifikation der aufsichtführenden Person(en) (Sachkunde)

Liste der voraussichtlich eingesetzten Beschäftigten (Vor- und Nachname)

Nachweise der Grundkenntnisse Asbest⁶ der voraussichtlich eingesetzten Beschäftigten

Nachweise der letzten arbeitsmedizinischen Vorsorge der voraussichtlich eingesetzten Beschäftigten

Betriebsanweisung

Kopie der behördlichen Zulassung

Anzeige

übermittelt an den Träger der gesetzlichen Unfallversicherung

am

Einsicht für betroffene Beschäftigte / Betriebs- bzw. Personalrat gewährt

(Ort, Datum)

(Verantwortliche Person)

⁶ Die Grundkenntnisse Asbest sind bis zum 5. Dezember 2027 nachzuweisen